



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 17.06.2021

Nr. 12

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 14.06.2021 94
- Einladung zur außerordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 25.06.2021 100
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 13 „Vor der Büche“ im Ortsteil Breitenholz 100
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz 105
- 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für diese o.g. Bereiche im Ortsteil Breitenholz 110

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat Juli 116

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 9.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 14.06.2021 gefasst:

136/2021 Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Mitteilung:

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Wolfgang Schug werden die frei gewordenen Sitze in den Ausschüssen und sonstigen Gremien nach Beratung in der CDU/FWG/FDP-Fraktion wie folgt nachbesetzt: (Änderungen fett)

Ausschuss	Mitglied	Stellv. Mitglied
Sozialausschuss	Torsten Städtler	Jörg Weiterer
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Wirtschaftsförderung/KLW	Thomas Rehbein	Jörg Weiterer
Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH	Jörg Weiterer	

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

119/2021 Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2019 Bilanzsumme:**13.067.872,95 €** Jahresergebnis: 234.596,32 €) und
2. die Verwendung des Gewinnes in Höhe von 234.596,32 € für den BgA „Burg Scharfenstein“ zu beschließen. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

123/2021 Überplanmäßige Ausgabe für Prüfungskosten

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe, im Haushaltsjahr 2020, in Höhe von 13.726,01 € im Produkt/Sachkonto 11610000/56251000 Prüfungskosten, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

115/2021 Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme: „Neugestaltung der Teichanlage „Kuhle“ und Herstellung eines Rundweges in Breitenbach

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € zur Maßnahme Neugestaltung der Teichanlage „Kuhle“ sowie Herstellung eines Rundweges mit Verweilmöglichkeiten in Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

118/2021 Überplanmäßige Ausgabe zur Schaffung des Baurechts mittels Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände - An der Burg Scharfenstein“, OT Beuren

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe zur Schaffung des Baurechts mittels Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände - An der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren in Höhe von 63.095,43 (brutto) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

124/2021 Überplanmäßige Ausgabe: Anteilige Benutzungsgebühren der Gemeindestraßen für Straßenentwässerung

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 86.500,00 € für anteilige Benutzungsgebühren der Gemeindestraßen für Straßenentwässerung an den WAZ „Eichsfelder Kessel“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

127/2021 Außerplanmäßige Ausgabe - vorbereitende Maßnahmen Landesgartenschau 2024

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für entstandene und kurzfristig noch entstehende Ausgaben in Rahmen der Vorbereitung der Landesgartenschau 2024 in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

82/2021 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde. (siehe Anlage)
2. Ziel der Bauleitplanung ist es, derzeit ungenutztes Bauland zum Zweck der Durchgrünung des Wohngebietes zurückzuführen.
3. Das beschleunigte (vereinfachte) Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungspläne der Innenentwicklung soll durchgeführt werden.
4. Der Flächennutzungsplan wird im vereinfachten Verfahren „lediglich“ berichtigt (51. Änderung/Berichtigung).
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

87/2021 Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 148 „Tier- & Gartenmarkt Nordhäuser Straße“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 148 „Tier- & Gartenmarkt Nordhäuser Straße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, durch die Änderung des Flächennutzungsplanes oben genanntes Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), anzupassen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

129/2021 Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

130/2021 Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens vom §13b BauGB ins Normalverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis.
2. Die Änderung des Verfahrens zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

131/2021 Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 124 „Mühlweg 2“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplanes Nr. 124 „Mühlweg 2“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Birkungen (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, die Änderung durch das oben genannten Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

132/2021 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Mühlweg 2“, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens vom §13b BauGB ins Normalverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 124 „Mühlweg 2“, Ortsteil Birkungen.
2. Die Änderung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 124 „Mühlweg 2“, Ortsteil Birkungen sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

134/2021 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 130 "Milchhof", OT Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

135/2021 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 130 "Milchhof", OT Leinefelde

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

84/2021 Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße vom Ortsteil Breitenholz bis an die Gemarkungsgrenze Gernode

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt hiermit die Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße vom Ortsteil Breitenholz bis an die Gemarkungsgrenze Gernode gem. § 8 ThürStrG. Die Benutzung der Straße soll für Fahrzeuge über 3,5 t untersagt werden.
2. Durch den Beschluss 177/2020 vom 28.09.2020 wurde die Absicht der Teileinziehung der oben genannten Strecke öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen wurden bei der Stadt Leinefelde-Worbis nicht erhoben.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

96/2021 Widmung einer Straße im Geltungsbereich des B-Planes 105 "Dorfstraße" im Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandene Verkehrsfläche, Gemarkung Wintzingerode Flur 2 Flurstücke 45/10, 45/16 und eine Teilfläche des Flurstücks 49/2, zur „**Öffentlichen Straße**“.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird unter der Straßenummer 801 04 im Straßenverzeichnis der Stadt geführt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

97/2021 Widmung einer Verkehrsfläche "Am Kirchstieg" im Ortsteil Wintzingerode zur Gemeindestraße

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die Verkehrsfläche „Am Kirchstieg“, Gemarkung Wintzingerode Flur 4 Flurstück 125 zur „**Öffentlichen Straße**“

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird unter der Straßenummer 801 13 im Straßenkataster der Stadt geführt. Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

98/2021 Widmung einer Straße auf dem ehemaligen Gelände der Landtechnik im Ortsteil Worbis zur Gemeindestraße

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG eine Teilfläche der neu zu bauenden Verkehrsflächen, Gemarkung Worbis Flur 11 Flurstück 28/38 **unter folgenden Voraussetzungen zur „Öffentlichen Straße“**.

- das Areal des ehemaligen Kreisbetriebes für Landtechnik wird über das GRW-Förderprogramm neu zu einem Gewerbestandort erschlossen,

- im Vorfeld der Erschließung wird die Stadt Eigentümer der noch zu vermessenden Straßenparzelle,

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straßenummer und die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

99/2021 Entwidmung von Parkplätzen auf dem Gelände der ehemaligen Polizei im Ortsteil Worbis

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet zieht den Parkplatz in der Nordhäuser Straße, Gemarkung Worbis Flur 13 Flurstück 727/5 als öffentliche Straße (Parkplatz) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz ein.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

126/2021 Widmung einer Teilfläche des Kahrenweges im Geltungsbereich des B-Planes „Am Teichhof“ zur Gemeindestraße, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG einen Teilabschnitt von ca. 1.800 m² der neu entstandenen Verkehrsflächen, Gemarkung Breitenbach Flur 5 Flurstück 119/4, zur „Öffentlichen Straße“.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straßenummer und die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

128/2021 Verleihung des Ehrenbriefes an Herrn Eckart Lintzel

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt **Herrn Eckart Lintzel** auf der Grundlage der Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 20.03.2018 den Ehrenbrief der Stadt Leinefelde-Worbis zu verleihen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

125/2021 Verleihung des Ehrenabzeichens an Herrn Jürgen Kepke

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt **Herrn Jürgen Kepke** gemäß § 5 der Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 20.03.2018 mit dem Ehrenabzeichen der Stadt Leinefelde-Worbis auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Bekanntmachung

Außerordentliche Sitzung des Stadtrates

Einladung

Am **Freitag, dem 25.06.2021 um 15:00 Uhr** findet in der **Festhalle Siechen in Birkungen**, Saal, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 3.1. Gründung der Landesgartenschauentwicklung2024 GmbH
Vorlage: 43/2021 1. Ergänzung
 - 3.2. Kaufangebot an einer städtischen Beteiligung
Vorlage: 141/2021
4. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 13 „Vor der Büche“ im Ortsteil Breitenholz

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 02.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Vor der Büche“ im Ortsteil Breitenholz gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 BauGB durchgeführt wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB hat vom 19.10.2020 – 20.11.2020 stattgefunden.

Der VB-Plan soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen bereits vorhandenen Reitplatz schaffen.

Der VB-Plan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese 28. Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 28.06.21 – 30.07.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte (M 1:10.000)



Geltungsbereich VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“, Breitenholz, M 1:2500

Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Landkreis Eichsfeld	-	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Schutzgebiete und keine Schutzobjekte im Sinne d. Naturschutzes betroffen; Berücksichtigung

													artenschutzr. Belange bei Baumfällungen, Einbindung ins Landschaftsbild durch Ortsrandbegrünung; Schutz d. Uferstrandstreifens; Überarbeitung d. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz
Landkreis Eichsfeld	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Kein Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet betroffen; Beschreibung d. Ableitung d. Niederschlagswassers
Landkreis Eichsfeld	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	Prüfung ob Überschreitungen im Rahmen von Geruchs- und Lärmimmissionen auftreten könnten
Landkreis Eichsfeld	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	Festlegung von Bodenschutzmaßnahmen
Landkreis Eichsfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	Keine Betroffenheit
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	-	-	-	x	-	x	-	x	-	-	-	-	Keine Bedenken und keine Betroffenheit
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	x	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Prüfung ob Überschreitungen im Rahmen von Geruchs- und Lärmimmissionen auftreten könnten
Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Abwasserreinigung erfolgt über vollbiol. Kleinkläranlagen und Vorfluter "Schwarzburger Laubach"
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	Belange wurden ausreichend berücksichtigt
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorliegend												
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	Keine Stellungnahmen der Naturschutzverbände vorliegend												
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

28. Juni bis 30. Juli 2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 205, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Vor der Büche“ in Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 10.06.2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 22.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 BauGB durchgeführt wird.

Dieser VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ ist aus dem VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ herausgelöst worden, weil der Vorhabenträger Reit- und Sportverein Breitenholz ersetzt wird durch den Vorhabenträger Benno Maulhardt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.10.2020 - 20.11.2020 für den VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ kann somit im Sinne von § 3 Abs.1 BauGB als frühzeitige Beteiligung für den VB-Plan 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ gewertet werden.

Ziel des VB-Plans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

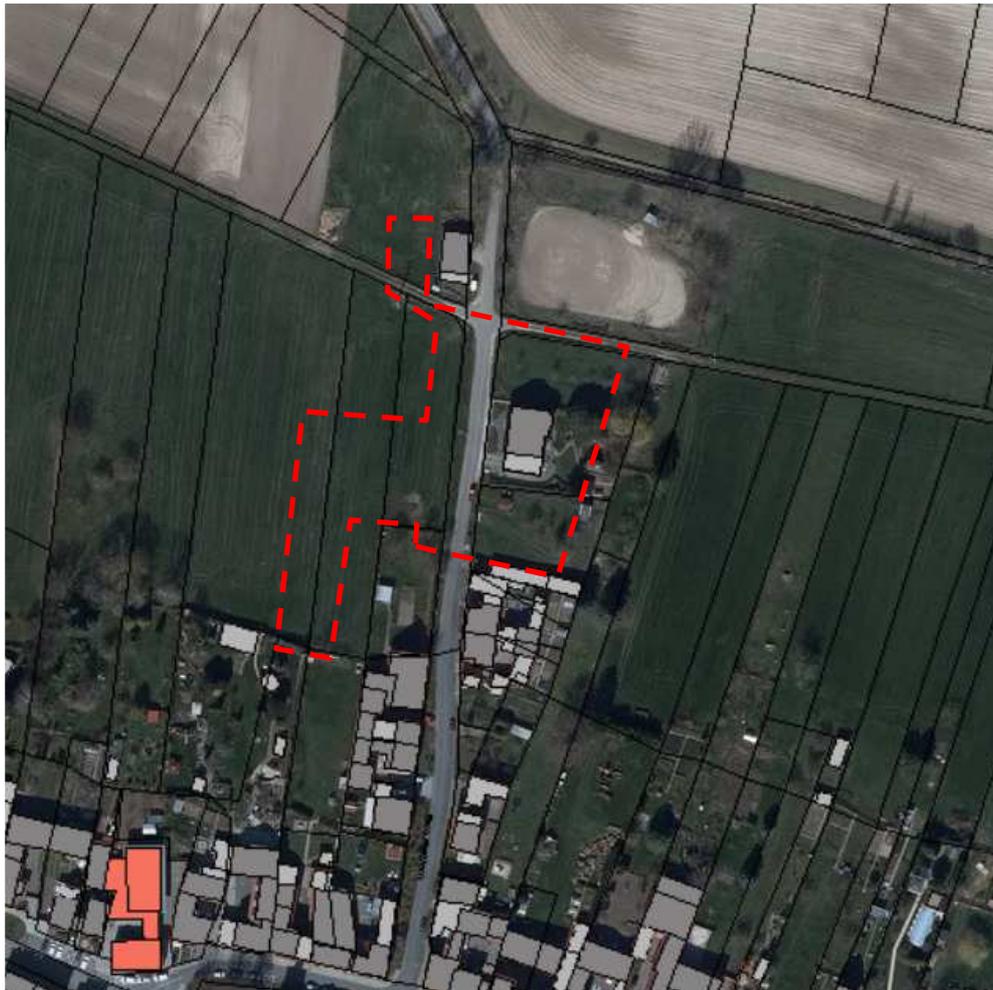
Der VB-Plan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese 28. Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 28.06.21 – 30.07.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte (M 1:10.000)



Geltungsbereich VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Breitenholz, M 1:2500

Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Landkreis Eichsfeld	-	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Schutzgebiete und keine Schutzobjekte im Sinne d. Naturschutzes

													betroffen; Berücksichtigung artenschutzr. Belange bei Baumfällungen, Einbindung ins Landschaftsbild durch Ortsrandbegrünung; Schutz d. Uferrandstreifens; Überarbeitung d. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz
Landkreis Eichsfeld	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Kein Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet betroffen; Beschreibung Ableitung d. Niederschlagswassers
Landkreis Eichsfeld	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	x	Prüfung ob Überschreitungen im Rahmen von Geruchs- und Lärmimmissionen auftreten könnten
Landkreis Eichsfeld	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	Festlegung von Bodenschutzmaßnahmen
Landkreis Eichsfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	Keine Betroffenheit
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	-	-	-	x	-	x	-	x	-	-	-	-	Keine Bedenken und keine Betroffenheit
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	x	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Prüfung ob Überschreitungen im Rahmen von Geruchs- und Lärmimmissionen auftreten könnten
Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Abwasserreinigung erfolgt über vollbiol. Kleinkläranlagen und Vorfluter "Schwarzburger Laubach"
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	Belange wurden ausreichend berücksichtigt
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorliegend												
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	Keine Stellungnahmen der Naturschutzverbände vorliegend												
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

28. Juni bis 30. Juli 2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 205, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Maulhardt Worbiser Weg“ in Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 10.06.2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 02.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr.13 „Vor der Büche“ im Ortsteil Breitenholz gefasst.

Im Laufe des Verfahrens ist wegen eines Vorhabenträgerwechsels aus dem VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ ein Teil herausgelöst worden, welcher nun als eigenständiger VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ fortgeführt wird.

Da die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.10.2020 – 20.11.2020 den Bereich des VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ inklusive des jetzigen VB-Plan 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ abdeckte, kann die frühzeitige Beteiligung somit im Sinne von § 3 Abs.1 BauGB als frühzeitige Beteiligung für den VB-Plan 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ gewertet werden.

Die 28. Änderung des F-Plan beinhaltet daher nunmehr den Bereich des VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ und den Bereich des VB-Plans 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“.

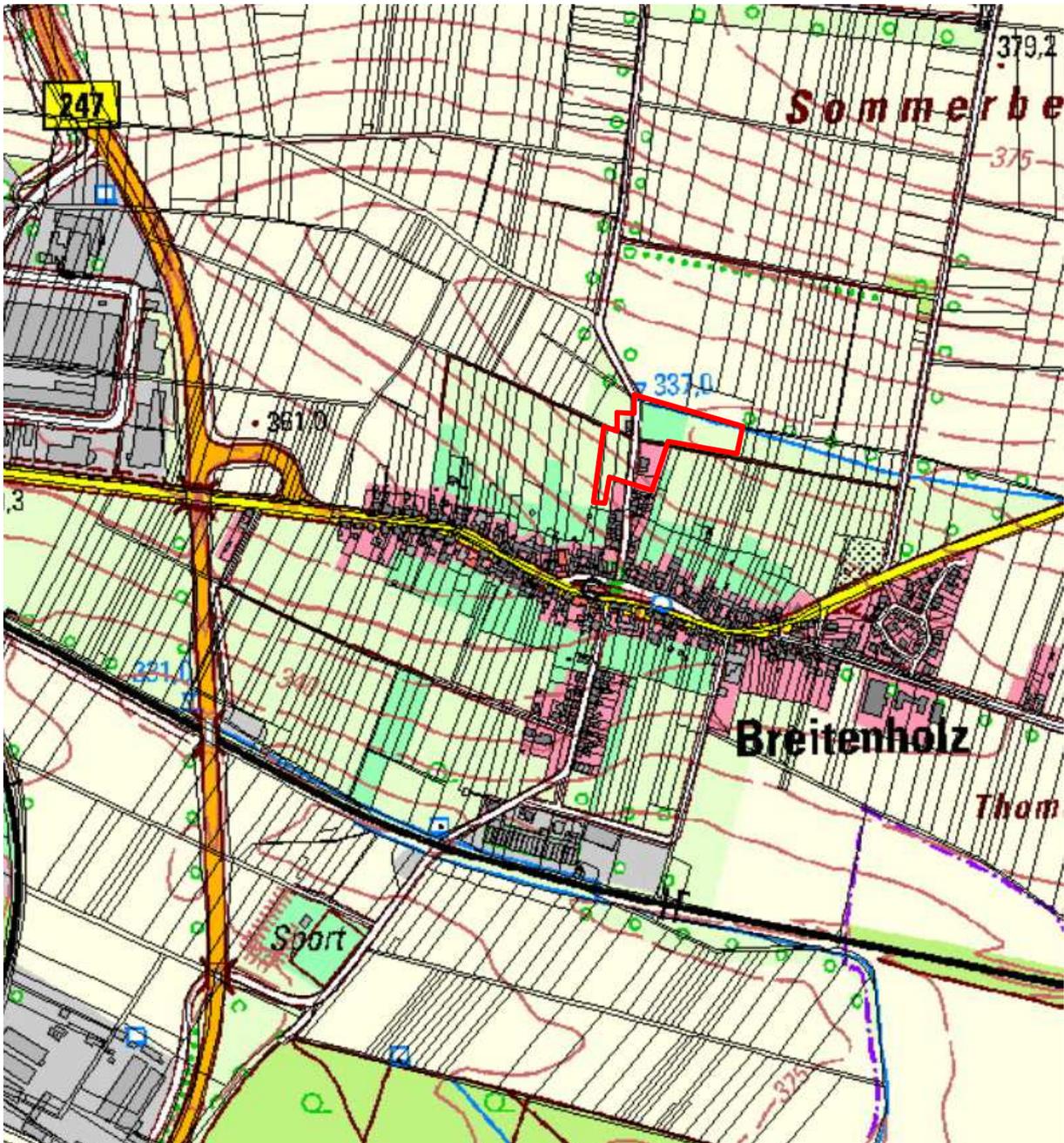
Im Ortsteil Breitenholz stehen derzeit keine Wohnbauflächen zur Verfügung, da alle baureifen Grundstücke bereits bebaut sind. Für den dörflichen Ortsteil besteht aber weiterhin Bedarf im Rahmen der Eigenentwicklung. Da die Grundstücke, welche bebaut werden sollen, im Außenbereich liegen, bedarf es der Bauleitplanung als Instrument der rechtssicheren Umsetzung der künftigen Bebauung.

Zudem soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen bereits vorhandenen Reitplatz geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich teilweise als „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie als „Spielplatz“ aus. Im Rahmen der Änderung des F-Plans sollen diese Gebiete als „Flächen für Wohnbebauung“ und „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ festgesetzt werden, um die Ausweisung als Wohngebiet und Reitplatz im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 28.06.2021 – 30.07.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



——— Geltungsbereich

Maßstab 1 : 10.000

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Landkreis Eichsfeld	-	x	x	-	x	-	-	-	x	x	-	Keine Einwände
Landkreis Eichsfeld	X	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	Prüfung im Rahmen d. verbindl. Bauleitplanung ob Überschreitungen im Rahmen von Geruchs- und Lärmimmissionen auftreten könnten
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	X	-	-	x	x	x	-	x	-	-	-	Keine Bedenken und keine Betroffenheit
Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	Abwasserreinigung erfolgt über vollbiol. Kleinkläranlagen und Vorfluter "Schwarzburger Laubach"
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	Belange wurden ausreichend berücksichtigt
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorliegend											
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	Keine Stellungnahmen der Naturschutzverbände vorliegend											
Umweltbericht	X	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Vor der Büche“ sowie im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz und die Begründung können in der Zeit vom

28. Juni bis 30. Juli 2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 205, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Vor der Büche“ und den Bereich des VB-Plans 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 10.06.2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Monat Juli

Kontakt:

Telefon: (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

Ortsnetzspülungen:

19.07.2021 – 23.07.2021 Worbis, Wintzingerode

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger